

Gemeinde Aumühle

PROTOKOLL öffentlicher Teil

Sitzung Nr. 6 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Dienstag, 15.01.2019**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Sitzungsbeginn: **20:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:54 Uhr**

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reno Bastian

für: Herrn Jan Wilhelm Peters

Mitglieder

Herr Uwe Edler

für: Frau Birte Engljähriger

Herr Dr. Eckard Jantzen

Herr Volker Johannsen

Herr Peter Krüger-Herbert

Herr Hendrik Wolters

Herr Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen

Gäste

Frau Katrin Peters

bis einschli. TOP 8

Herr Knut Suhk

Protokollführung

Frau Bianca Briesenick

Abwesend:

Vorsitz

Herr Jan Wilhelm Peters

fehlt entschuldigt

Mitglieder

Frau Birte Engljähriger

fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2018
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Entwurf des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III
8. 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzalle 12-20"
- Sachstandsbericht zum Waldschutzstreifen -
9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Anbau am Wohnhaus
Fasanenweg 8
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Befreiungsantrag für die Fällung einer zweistämmigen Rot-Eiche
Reduzierung der Ersatzanpflanzung
Sachsenwaldstraße 39
11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Erweiterung im Dachgeschoss und Errichtung eines Wintergartens
Dora-Specht-Allee 2
12. Anfragen und Mitteilungen
15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende, Herr Reno Bastian, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss:

TOP 7 und TOP 8 werden heute in der Abarbeitung getauscht, damit der Gast Frau Peters nicht zu lange warten muss. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nrn.:

- 13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Ersatzpflanzung – Otternweg 11
 - 14. Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)
- auszuschließen..

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2018

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Den ausstehenden Termin der Arbeitsgruppe für den B-Plan Bismarckallee 15 wird Herr Jan Peters nach seiner Genesung koordinieren.

Frau Peters erläutert die Unterschiede des alten gültigen und des Entwurfes des neuen Landschaftsrahmenplans und beantwortet Fragen dazu.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Entwurf des Landschaftsrahmenplans zur Kenntnis und bittet um Prüfung und Berücksichtigung der Gebietsgrenzen und Nutzungen im Flächennutzungsplan von Aumühle in der neuen Planung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass das dargestellte Trinkwassergewinnungsgebiet nicht dem im alten Landschaftsrahmenplan dargestellten Wasserschongebiet entspricht und bittet um erneute Überprüfung der Darstellung.

Der Bürgermeister wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 8 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Kuhkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Müllerkoppel und nördlich der Sachsenwaldstraße mit den Straßen Eichhörnchenweg, Fasanenweg, Otternweg, Eichenweg, Am Hünengrab und teilweise Zur Waldwiese sowie Pfingstholzalle 12-20" - Sachstandsbericht zum Waldschutzstreifen -

Es gab eine Begehung des Herrn Rehfeld, Frau Lichting (BSK) und Frau Gade-Müller. Herr Bastian erläutert die Problematik des in der Berichtsvorlage ausführlich erläuterten, durch Herrn Rehfeld geforderten Waldschutzstreifens und die Auswirkungen für die betroffenen Grundstücke.

Ebenso wird das Thema diskutiert, wie zukünftig mit den Wendehammern im Plangebiet verfahren werden sollte.

Dieses Thema soll bitte in den Fraktionen weiter diskutiert werden.

Das Büro BSK wird gebeten eine Planung zu machen, welche Grundstücke mit wieviel Quadratmetern betroffen sind.

Auch die Möglichkeit, ein Vorkaufsrecht der für größere Wendehammer notwendigen Grundstücke zugunsten der Gemeinde per Satzung zu sichern soll weiter beraten werden.

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung ausgeschlossen. Er war bei der Beratung nicht anwesend.

**Anbau am Wohnhaus
Fasanenweg 8**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus am Bestandshaus auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für den Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus am Bestandshaus auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Anbaus am Bestandshaus auf dem Grundstück „Fasanenweg 8“ zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 10	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	12/192/2018
	Befreiungsantrag für die Fällung einer zweistämmigen Rot-Eiche	
	Reduzierung der Ersatzanpflanzung	
	Sachsenwaldstraße 39	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer geschützten doppelstämmigen Eiche auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 14 Abs. 2 BauGB für die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2.

Entsprechend der Baumschutzsatzung Aumühles sind zwei Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung Aumühle. Die Laubbäume müssen einen Stammumfang von mindestens 18- 20 cm in 100 cm Höhe haben, Hochstamm, 3 x verpflanzt, und ist auf dem Grundstück „Sachsenwaldstraße 39“ zu pflanzen.

Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens vollständig vorzunehmen und durch geeignetes Material (Lageplan, Fotos, Kaufbelege etc.) nachzuweisen. Die Bäume sind dauerhaft geschützt und dürfen nicht gefällt werden, auch wenn sie den Stammumfang von 80 cm noch nicht erreicht haben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 1
Enthaltung(en): 0

Aufgrund des § 22 GO war Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten **12/195/2018**
Erweiterung im Dachgeschoss und Errichtung eines Wintergartens
Dora-Specht-Allee 2

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Dachgeschosses durch den Einbau einer Fledermausgaube sowie die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Dora-Specht-Allee 2, wenn der Mindestabstand von 5,0 m zur seitlichen Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Überschreitung der GFZ für die Erweiterung des Dachgeschosses durch den Einbau einer Fledermausgaube sowie die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Dora-Specht-Allee 2 und für die Überschreitung der GRZ.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Dachgeschosses durch den Einbau einer Fledermausgaube sowie die Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Dora-Specht-Allee 2 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 5
Enthaltung(en): 1

Aufgrund des § 22 GO war Herr Dr. Dr. von Haussen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Zu TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Für den geänderten Entwurf des Neubauvorhabens Börnsener Straße 32 wird ein Meinungsbild abgefragt. Geplant ist ein Gebäude, deren Dachflächen teilweise eine Dachneigung von über 48° haben.

Das Meinungsbild der Mitglieder des Bauausschusses des fällt durchweg positiv aus, da die betreffenden Dachflächen als untergeordnet angesehen werden.

Frage: Wie ist der Sachstand des B-Plan 11a? Der Gerichtsentscheid über die einstweilige Verfügung ist abzuwarten. Eine Antwort wird bis Ende Februar erwartet.

In der Bergedorfer Zeitung gab es einen Artikel „Neubauprojekt: Großer Ärger über Stillstand in Friedrichsruh“, der vom geplanten Neubau der Bismarckstiftung handelt (Bauvorhaben des Bundes). Herr Johannsen erläutert dem neuen Bauausschuss den Sachstand und macht deutlich, dass der Baustillstand nicht durch die Gemeindevertretung zu verantworten, sondern auf das Versagen der unteren Denkmalbehörde zurück zu führen ist.

Zu TOP 15 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der stellv. Ausschussvorsitzende, Reno Bastian, gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

Vorsitzende/r

Protokollführung